

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 210-2013  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2013.1142

Eingereicht am: 01.09.2013

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Siegenthaler (Rüti b.Büren, BDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Ist Stromproduktion eine zwingende Staatsaufgabe?

---

Im Rahmen der ASP hat der Regierungsrat die Aufgaben und Strukturen des Kantons Bern überprüft. Dabei hat er gemäss ASP-Bericht vor allem ein Augenmerk auf die kostengünstige Erbringung von staatlichen Leistungen im interkantonalen Vergleich gerichtet (92-Prozent-Regelung).

Eine grundsätzliche Überprüfung bzw. ein kritisches Hinterfragen, welche Aufgaben zwingend der Staat erbringen muss, kann man im ASP-Bericht kaum erkennen. Eine solche Überprüfung, mit dem Ziel auf die Erbringung nicht zwingend durch den Staat zu erbringenden Leistungen zu verzichten, könnte zur Entlastung der angespannten finanziellen Lage des Kantons Bern beitragen.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Notwendigkeit der Produktion elektrischer Energie durch den Kanton?
2. Welche Vorteile ergeben sich für den bernischen Staat durch den Besitz einer Stromproduktionsfirma? (BKW)
3. Welche Nachteile würden sich für den Kanton Bern ergeben, wenn er auf den Besitz der Aktienmehrheit der Stromproduktionsfirma verzichten würde?
4. Wie stark würde die dezentrale Versorgung im ganzen Kantonsgebiet gefährdet, wenn der Kanton auf die Produktion von eigenem Strom verzichten würde?